



Betriebsanleitung nach DIN 14097-1:2018-05 für den TE-Bahn Übungscontainer des Landkreises Osnabrück

- Hersteller und Betreiber des Übungscontainers ist der:
Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Bevollmächtigt durch Kreisausbildungsleiter Frank Finkemeier

Ausbildungsstandort

Gelände des THW Melle
In der Eue 4
49324 Melle

Ausbildungszeit

Samstags 08:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, Mo. – Fr. nach Absprache

- Genaue Bezeichnung der Übungsanlage ist „TE-Bahn Übungscontainer“ des Landkreises Osnabrück
- Verwendungszweck:
In der Übungscontaineranlage der Kreisfeuerwehr Osnabrück hat ihre Feuerwehr, das THW oder andere Hilfsorganisationen die Möglichkeit einen MANV-Unfall ähnlich einem Bahn oder Busunfall unter realitätsnahen Bedingungen zu üben.
Durch das Schneiden von Rettungsöffnungen sollen Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine Personenrettung fachgerecht und patientenschonend zu üben.
- Sollte es zu einem unvorhergesehenen Notfall in der Übungsanlage kommen, so stehen für eine schnelle Rettung stirnseitig eine Tür mit Panikschloss, gegenüberliegend die Flügeltüren des Containers sowie zwei Dachluken für die Rettung zur Verfügung.
Diese sind vor der Inbetriebnahme bei der Einweisung durch den Einweiser zu entriegeln, bzw. aufzuschließen.

Als Erste-Hilfe Material ist ein Notfallrucksack mit AED-Gerät in der THW Fahrzeughalle direkt neben dem Übungscontainer zur Verfügung gestellt.

Sollte der Container für Übungszwecke mit einer Nebelmaschine verraucht werden, so ist vor dem Verrauchen ein Überdrucklüfter an der dafür vorgesehenen Klappe an der südlichen Stirnseite betriebsbereit in Stellung zu bringen, damit eine Entrauchung des Containers nach DIN 14097-1:2018-05 unverzüglich innerhalb 120 Sekunden erfolgen kann.



- Rettungsöffnungen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Öffnungen auf dem Dach des Containers mit geeigneten, geprüften Geräten erbracht werden. Diese Öffnungen sind „Loch in Loch“ in die bereitgestellten Sandwichplatten herzustellen, ohne dass die vorhandene Öffnung geschädigt wird. Sollte es dazu kommen, ist die Übung sofort zu beenden und der Betreiber (Landkreis Osnabrück) zu unterrichten.
- Vor jeder Übung sind die Klappen und Türen aufzuschließen, eventuell das Laub auf dem Übungscontainer zu entfernen. Die angestellten Leitern müssen während der Benutzung standsicher und sicher begehbar aufgestellt und gegen Umstürzen gesichert sein.
- Hinweise zur Inbetriebnahme und zum Betrieb der Anlage:
Das Dach des Übungscontainers ist mit max. 4 Personen zuzüglich der zu rettenden Person zu belasten. Die vier Personen haben eine Standplatzsicherung gegen Absturz mittels Feuerwehrsicherheitsgurt oder ähnlichem sicherzustellen. Gerade der Bereich der neu geschaffenen Öffnung und der angestellten Leitern sind zu beachten.
Es darf nur eine der beiden Dachöffnungen zeitgleich genutzt werden, um einer Gefahr durch Absturz bei den Arbeiten auf dem Dach vorzubeugen.
Die Übungsmaßnahmen müssen von zwei Ausbildern, einer draußen und einer im inneren des Containers begleitet werden.

Voraussetzungen der übenden Einsatzkräfte für die Teilnahme

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung der entsprechenden Hilfsorganisation, (bei Feuerwehren die Truppmann 1 Ausbildung)
- Einsatzfähig
- Zum Zeitpunkt der Übung keine gesundheitlichen Einschränkungen
- Zum Zeitpunkt der Übung nicht unter Drogen stehen
- Am Vortag der Übung keinen übermäßigen Alkohol zu sich nehmen
- Während der Übung ist der Alkoholgenuß verboten



Für die Dauer der Übung ist Folgendes mitzubringen:

- Persönliche Schutzausrüstung der jeweiligen Organisation, mindestens bestehend aus:
- Einsatzjacke
- Einsatzhose
- Sicherheitstiefel entsprechend der DIN EN 345 S3
- TH-Handschuhe entsprechend der DIN EN 388 Mindestleistungsklasse 3 2 3 3, auf ausreichenden Pulsschutz und nicht freiliegende Hautpartien ist zu achten!
- Einsatzhelm der jeweiligen Organisation
- Verpflegung und alkoholfreie Getränke sind von der jeweils nutzenden Organisation selbst mitzubringen!

Einsatzstellenhygiene

- Es ist zu beachten, dass Essen, Trinken und Rauchen nicht in unmittelbarer Nähe zum Übungscontainer erfolgt. Bei stark verschmutzter Kleidung nur nach ablegen dieser und gründlicher Reinigung von Gesicht und Händen.

Vorschriftsmäßiger Zustand der Schutzausrüstung / Geräte

- Für die vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung der eingesetzten Geräte und der persönlichen Schutzausrüstung ist die entsendende Feuerwehr, das THW, die Hilfsorganisation eigenverantwortlich. Die Vorgaben der DGUV sind zu beachten.
- Der ordnungsgemäße Zustand der Schutzausrüstung ist mit Unterschrift durch den verantwortlichen Ausbilder auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.
- Der Betreiber der Anlage haftet nicht für entwendete und oder während der Übung beschädigte Ausstattung

Sicherheitsbelehrung

Die Teilnehmer bestätigt schriftlich am Übungstag die am Standort des Übungscontainers durchgeführte Sicherheitsbelehrung.



Verhalten auf dem Gelände

Hierfür wird auf die Hausordnung des THW Melle verwiesen.

Eine Sichtprüfung ist vor jeder Übung und nach jeder Benutzung durch das einweisende Personal des THW sicherzustellen. Besondere Vorkommnisse sind schriftlich zu dokumentieren.

Eine Überprüfung der Anlage hat einmal jährlich, spätestens aber alle 12 Monate, durch die Sicherheitsfachkraft Günter Schröter, Tulpenweg 15, 49324 Melle zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

- Einarbeitung des Bedienpersonals:
Die Einweisung der übenden Gruppen erfolgt durch Personal des THW Melle vor der Übung.
Jede Übungsgruppe soll zwei Personen für die Übungsbeobachtung abstellen.
- Anleitung für die vom Benutzer zu treffenden Schutzmaßnahmen, gegebenenfalls einschließlich der bereitzustellenden persönlichen Schutzausrüstung.
Der Übungscontainer verfügt nicht über fest installierte elektrische Betriebsmittel und Einrichtungen. Die ortsveränderten elektrischen Betriebsmittel und Geräte werden durch die übende Organisation bereitgestellt und müssen sich in einwandfreiem, geprüfem Zustand befinden.

Osnabrück, im August 2019

R. George
Stv. AL Nord